



STADTGEMEINDE ANSFELDEN

Hauptplatz 41
A-4053 Haid/Ansfelden

Abteilung: GGI / Abt. 3, **Kultur, Jugend, Sport,**

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Sachbearb:

Michelle Neunherz

E-Mail:

kulturjugendsport@ansfelden.at

Telefon:

07229/840-1141

Homepage:

www.ansfelden.at

ANTRAG AUF BENÜTZUNG EINER SPORTSTÄTTE

SCHULJAHR _____/_____

EINGANGSSTEMPEL:

SPORTSTÄTTE

Turnsaal _____

Zeitraum _____

Wochentag (Mo. bis Fr.) _____

Uhrzeit (von ... bis...) _____

Zweck _____

benötigte Räume, Anlagen _____

ANTRAGSTELLER/IN

Verein, Institution _____

Hauptverantwortliche/r
(Obmann/frau, Sektionsleiter/in) _____

Adresse (Straße, Plz, Ort) _____

Tel.-Nr. _____

Fax.-Nr. _____

e-mail _____

Anzahl der Aktiven _____

Der/die Hauptverantwortliche bestätigt die Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Über die Benützungsgenehmigung entscheidet die Stadtgemeinde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benützung. Im Falle der Genehmigung der Benützung erfolgt eine Verständigung seitens des Stadtamtes. Die Auflagen (Bedingungen, Hallenordnung, Benützungsordnung etc.) sind strikt einzuhalten. Eine Nichteinhaltung der Auflagen oder falsch gemachte Angaben im Antrag können einen Widerruf der Benützungsgenehmigung zur Folge haben. Der/die Hauptverantwortliche bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift (unten) die Übernahme der persönlichen Haftung für die ordnungsgemäße Benützung der gemeindeeigenen Sportanlage.

Ansfelden, den _____

Unterschrift Hauptverantwortliche/r
Stampiglie (Verein, Organisation)